

Quellenstudien bei einem kreativen Geschichtsschreiber

Wigand Lauze über Graf Johann II. von Ziegenhain und die Stadt Treysa:
Vorlagen – Eigengut – Wirkung

von Otfried Krafft

Der Geschichtsschreiber Wigand Lauze (Lutze) ist vor allem als Zeitzeuge der Ereignisse des 16. Jahrhunderts und als Urheber eines eigentümlichen Geschichtsbildes bekannt, das die Ursprünge der Landgrafschaft Hessen und ihrer besonderen Rolle in der Reformation in einer weit zurückliegenden Vergangenheit verankerte. Weniger beachtet wurden einige Passagen, die sich auf sein Interesse an der Lokalgeschichte gründen. Gerade Lauzes Informationen über Johann II. von Ziegenhain († 1450) sind einzigartig, denn er berichtet Einzelheiten über den Grafen und dessen Tod, der die Voraussetzung für eine der wichtigsten Erweiterungen der spätmittelalterlichen Landgrafschaft Hessen war. So soll hier nach Blicken auf Lauzes Herkunft und Tätigkeit untersucht werden, wie seine Darstellung des letzten Grafen von Ziegenhain und – damit verbunden – auch der Stadt Treysa ausfällt und einzuschätzen ist.

Lauze¹ wurde in Homberg an der Efze geboren, während sein Vater Johann aus Treysa stammen dürfte, wo Wigand später ebenfalls das Bürgerrecht besaß. Bei seiner Immatrikulation an der Universität Erfurt erschien Wigand Lauze im Herbst 1519 erstmals in den Quellen. Besser zu greifen ist er dann zwischen 1529 und 1535 während seiner Tätigkeit als Gemeindevorsteher in Treysa,² wie vor allem aus den Akten hervorgeht, die seinen Streit mit Schultheiß, Bürgermeister und Rat dieser Stadt betreffen. Seit April 1537 war Lauze in der landgräflichen Kanzlei in Kassel beschäftigt, wo er bis zum Jahreswechsel 1539/40 nachzuweisen ist. Seit 1540 erscheint er als Vorsteher der hessischen Hospitäler Haina, Merxhausen und Hofheim. Um 1542 hat er diese Position wieder aufgegeben, und in den folgenden Jahren scheint seine Chronik entstanden zu sein, deren Abschluß um das Jahr 1564 anzunehmen ist. Anfang 1569 war Wigand Lauze bereits verstorben, wie aus Schriftstücken seiner Erben hervorgeht.

Lauzes Werk *Von den loblichen Herkommen, Geschlechten, Leben, Thaten und Absterben der Konige und Fürsten zu Hessen* besitzt besonderen Wert für die Zeiten Landgraf Philipps des Großmütigen, die der Geschichtsschreiber selbst erlebt hat. Die-

1 Das folgende nach dem immer noch maßgeblichen Aufsatz von Franz GUNDLACH: Neues zur Lebensgeschichte Wigand Lauzes, in: ZHG 43, 1903, S. 261-272; vgl. außerdem Hans PHILIPPI: Lauze, Wigand, in: NDB 13 (Berlin 1982), S. 743, sowie: Kassel als Stadt der Juristen (Juristinnen) und der Gerichte in ihrer tausendjährigen Geschichte, hg. von Georg WANNAGAT, Köln u.a. 1990, S. 457.

2 Zu diesem Amt vgl. Elard Johannes KULENKAMP: Geschichte der Stadt Treyßa in der Grafschaft Ziegenhayn, Marburg 1806 Ndr. Treysa 1986, S. 102, der für Treysa seit 1530 die feste Zuteilung von Ressorts an je drei Gemeinde- und Ratsvorsteher beschreibt, nämlich das Schoß- (d.h. Finanz-), Zäpfer- und Bauamt.

ser zweite Teil seiner Chronik liegt seit langem gedruckt vor.³ Anders verhält es sich mit den Abschnitten, welche die Geschichte von den Ursprüngen der Hessen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts behandeln.

Zur Grafschaft Ziegenhain, deren Selbständigkeit bis 1450 Bestand hatte, gibt es nur wenige erzählende Quellen aus dem späten Mittelalter oder der frühen Neuzeit.⁴ Einige Bemerkungen in Lauzes Werk, das freilich in größerem Rahmen von der Geschichte Hessens handelt, befassen sich mit den entscheidenden Eckpunkten für die Grafschaft und die beiden Städte Treysa und Ziegenhain, nämlich mit deren Gründung im späten 12. Jahrhundert und dem Aussterben des Grafenhauses 1450, dessen Gebiet danach an die Landgrafschaft Hessen übergang.

Der Chronist brachte seine Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten nur ausnahmsweise ein;⁵ an den fraglichen Stellen läßt Lauze aber seine unmittelbare Ortskenntnis durchscheinen, und die Eigenart der eingestreuten Informationen verrät sein spezielles Interesse. Lauzes einschlägige Bemerkungen waren bisher nur in den Werken späterer Historiker greifbar. Insbesondere Christoph Rommel hatte sie in seiner hessischen Geschichte von 1823 verwendet und korrekt zitiert.⁶

Um ein genaues Bild zu erhalten, muß man jedoch auf die ursprüngliche Schilderung Lauzes zurückgreifen. Sie ist in nur einer Handschrift greifbar, die heute in Kassel liegt. Zum Jahre 1450 erwähnt Lauze nun keineswegs den Tod des Grafen Johann II. von Ziegenhain, sondern beschreibt die Reise des hessischen Landgrafen Ludwig I. nach Rom. Dieser Teil wurde offenbar aus der Chronik des Frankenbergers Wigand Gerstenberg übernommen⁷ und durch Lauze stark ausgeschmückt. Anschließend wird bei ihm vom Tod der Landgräfin Anna und ihrem Begräbnis bei den Karmelitern in Spangenberg berichtet. Es handelt sich dabei um ein Ereignis, das erst ins Jahr 1462 fiel. Es ist bei Lauze ebenso falsch datiert wie seine anschließenden Bemerkungen. Deren Kapitelüberschrift erwähnt das Aussterben der Grafen von Ziegenhain und versetzt es irrig ins Jahr 1453 (statt richtig 1450).

Da die auf die Grafen von Ziegenhain bezogenen Passagen aus dem siebten Buch von Lauzes Geschichtswerk bislang nicht gedruckt wurden, soll dies hier ohne Kürzungen geschehen.⁸

3 Als: *Leben und Thaten des Durchleuchtigsten Fürsten und Herren Philippi Magnanimi, Landgraffen zu Hessen*. Beschrieben durch Wigand Lauze, Regierungs-Secretarium zu Kassel, 2 Bde. (ZHG, Suppl. 1-2), Kassel 1841-1847.

4 Dazu vgl. Thomas FUCHS: *Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung zwischen Reformation und Aufklärung*. Städtechroniken, Kirchenbücher und historische Befragungen in Hessen, 1500-1800 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 21), Marburg 2006, S. 119 f., 126.

5 Dies ist für Lauze ungewöhnlich, der sonst solche Quellen nicht benutzte, vgl. Thomas FUCHS: *Traditionsstiftung und Erinnerungspolitik in der Geschichtsschreibung in Hessen in der Frühen Neuzeit* (Hess. Forsch. zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 40), Kassel 2002, S. 82.

6 Christoph ROMMEL: *Geschichte von Hessen*, Bd. 2, Kassel 1823, Anm., S. 218, ebd., S. 209.

7 Hermann DIEMAR (Hg.): *Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg* (VHKH 7, 1), Marburg 1909, S. 293 f. Vgl. dazu Otfried KRAFFT: *Ludwig I. von Hessen, Papst Nikolaus V. und die Goldene Rose von 1450*, in: *Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte* 59, 2007, S. 101-121, 103.

8 Vorlage ist die einzige erhaltene Handschrift, die in der Universitäts-, Landes- und Murhardschen Bibliothek in Kassel zu finden ist (2° Ms. Hass. 2/1, hier fol. 266^v-267^r). Die unregelmäßige Or-

*Cziegenhin die Graveschafft stirbet Erbblöß
Anno etc. 1453 Das XXV Capitel.*

[§ 1] *Johan Grave zu Cziegenhain und Nydda, verschied in diesem Jår on manliche leibs erben, und ward gen Heyne ins kloster bei seine Voreltern begraben. Ein Edelman N. Claure reit vor seiner leiche heer und rieß durch Treysa uber laut, heute Cziegenhein und nimmer mehr, damit anzuzeigen, das bemelte Graveschafft gantz erbloß und ausgestorben were.*

Landgrave Ludewig hat aber etliche Jår zuvor wolgemeltem Graven die beide Graveschafft [fol. 267¹] auff den fall erblich mit verwilligung der Lehen herren abegekauft. Dorumb zog er allenthalben umbher, in den Stedten und Emptern so zu solchen beiden Graveschafften gehorten und nãm aid und pflicht von den Underthanen; dorumb schreib er sich und alle seine nachkomen hernach, Landgraven zu Hessen, Graven zu Cziegenhain und Nydda.

[§ 2] *Dieser Grave⁹ ist ein frommer Herr gewesen, und der ime an einem geringen wol hot benugen lassen, den man findet zu Treysa in alten Stadtregistern, das, als er auf ein zeit doselbst mit seiner Ehegemaheln im bad gewesen, das ime die stat Treisa als irem herren ein halbe Weins ins bad geschenckt hat, welches er zu gnedigem wolgefallen angenommen. Und wan er hot ghen Treisa wollen reiten, hot er gesagt, Er wolte in sein Collen reiten.*

[§ 3] *Er hat einen Renthmeister gehabt, welcher inen dadurch hot wollen reiche machen, das er den armen underthanen, wan die etwas an frucht, holtz und anderm gen hoeft gebracht, hot man inen etliche brode und einen trunck gegeben, solche gabe und gift abgestellet und enzogen hat. Als er aber hernach kranck worden und inen deßhalben sein gewissen angeklagt und beschuldiget, hab er wolgemelten Graven bitten lossen, den Armen solch brodt und tranck wider zu reichen, den er befinde, das er ime hierin zu viel hette¹⁰ gethan.*

Dorauff der Grave ime hinwider lossen ansagen, Er habe inen doch solches weder geheissen noch bescheiden, hab er es aber doruber aus seinem willen abgesto¹¹llt, und die Register verendert, dofur losse er inen sorgen und bescheid geben, Er konte nu mehr nicht alle Register endern lossen. Dorauff sei derselbige in grosem Zagen und Zweifel verscheiden.

Insgesamt hat Lauze hier recht unterschiedliche Informationen zu einer Art Exkurs zusammengestellt. Anscheinend konnte er noch mehr als hundert Jahre nach Johanns Tod eine Reihe von Informationen über den Grafen niederlegen, welche nur bei ihm zu finden sind.¹¹ Sie haben teils den Charakter von Anekdoten, betreffen aber auch wich-

thographie wurde beibehalten, aber die Verwendung von u/v, i/j sowie die Groß- und Kleinschreibung vereinheitlicht. Die Paragraphenzählung ist zur Verbesserung der Übersichtlichkeit hinzugefügt worden.

9 Gemeint ist Johann, da der vorher genannte Ludwig I. von Hessen bei Lauze stets als Landgraf erscheint.

10 In der Handschrift verbessert statt ursprünglich *hab*.

11 Es handelt sich um Lauzes Eigengut, vgl. auch Johannes PISTOR: Der Chronist Wiegand Gerstenberg. Nebst Untersuchungen über ältere hessische Geschichtsquellen, in: ZHG 27 NF 17, 1892, S. 1-120, 118 f.

tige Einzelheiten, wie die Schilderung des über Treysa nach Haina führenden Leichenzuges des Grafen.

Wie erwähnt, fällt eingangs zunächst die falsche Datierung auf, die Lauze in der Kapitelüberschrift über das Aussterben der Ziegenhainer angibt, nämlich 1453 statt 1450. Die weiteren Angaben in § 1 hat Lauze wohl von örtlichen Gewährsleuten übernommen. Noch im Jahrhundert nach Johanns Tod scheint dessen Begräbnis in Erinnerung gewesen zu sein. Beim Leichenzug wurde demnach in Treysa durch den Gefolgsmann Claire ausgerufen: *Heute Ziegenhain und nimmermehr!*

Viele spätere Autoren zitierten diesen Ausruf nach Rommel und veränderten ihn gleichzeitig; außerdem wurde dem Namen Claire oder Clauer der Vorname Johann hinzugesetzt.¹² Daß der Ausrufer Johann (Henne) hieß, steht bei Lauze nicht. Es findet sich hierzu die Initiale N, ein üblicher Füllbuchstabe, wie er ihn auch an anderer Stelle verwendete.¹³

Gemündener Burgmannen und Ziegenhainer Lehnsleute namens Claire (auch Clauer, Cluer, Clure) sind schon 1356 und 1399 belegt.¹⁴ Graf Johann II. von Ziegenhain belehnte 1446 einen Johann Clure mit Burgsitzen in Schönstein und in Gemünden sowie mit weiteren Gütern.¹⁵ Ein gleichnamiger Mitbesiegler einer Quittung war schon 1425 erschienen.¹⁶ Nach dem Übergang der Grafschaften Ziegenhain und Nidda an Hessen empfing Johann Clauer 1453 alle vorher innegehaltenen ziegenhainischen Lehen erneut durch Ludwig I. von Hessen.¹⁷ In einem Verzeichnis ehemaliger Lehnsleute des Grafen von Ziegenhain, das zwischen 1450 und 1458 entstanden ist,¹⁸ werden die Clauer aber nicht erwähnt. Zwei weitere Johann Cluer erschienen erheblich später in Treysa, an der Wende zum 16. Jahrhundert.¹⁹ Wigand Lauze selbst nannte in einer Übersicht über den hessischen Adel seiner Zeit drei Vertreter der *Claure*: Heinrich zu

12 Etwa „Heute Ziegenhain und nimmer Ziegenhain“, zuerst wohl bei Felix VON GILSA: Zur Geschichte der Burg Schönstein, in: MHG 1885, S. CXXIII-CXXVIII, hier S. CXXVI f.

13 U.B. Kassel 2° Ms. Hass 2/1, fol. 225^v.

14 Für 1356 (Ditmar Cluer) vgl. Eckart G. FRANZ: Kloster Haina. Regesten und Urkunden, 2 Bde. (VHKH 9, 6), Marburg 1970-1998, Bd. 2, Nr. 633. Engelbert III. von Ziegenhain belehnte 1399 Heinrich Clur mit *eynen fryen burgseß und hobestede in unser burg Schonesteyne*, StA MR Urk. 14 (A I u, Hess. Aktivlehen), Clauer von Wohra, 1399 April 1; Abschrift bei Schmincke, Collectaneen (U.B. Kassel, 2° Ms. Hass 140, fol. 441^v).

15 StA MR Urk. 14 (A I u, Hess. Aktivlehen), Clauer von Wohra, 1446 Dez. 9. Vgl. dazu Ulrich REULING: Historisches Ortslexikon Ziegenhain, Ehem. Landkreis (Historisches Ortslexikon des Landes Hessen 5), Marburg 1991, S. 181 f. (zu 1399, 1446); ferner Eduard BRAUNS: Aus der Geschichte der Grafen von Ziegenhain und ihrer Grafschaft, in: Schwälmer Jb. 1985, S. 119-126, S. 98 f.

16 Karl E. DEMANDT: Das Schriftgut der landgräflich-hessischen Kanzlei im Mittelalter (vor 1517). Verzeichnis der Bestände (Regesten des Hess. StA MR), Teil 2, 1, Marburg 1969, S. 425 Nr. 694 (1425 Febr. 3).

17 StA MR Urk. 14 (A I u, Hess. Aktivlehen), Clauer von Wohra, 1453 Aug. 1.

18 StA MR Best. 2, Nr. 488; die Aufstellung ist nicht erschöpfend.

19 Sie wurden als der Ältere und als der Jüngere bezeichnet, vgl. FRANZ (wie Anm. 14) I Nr. 1366 (d. Ä., 1522), Nr. 1396 (d. Ä.), Nr. 1294 (d. J., 1515), 1459 (i) (d. J., 1534); ferner Oskar HÜTTEROTH: Nachrichten aus der Vergangenheit der Stadt Treysa, Treysa 1930, S. 24.

Wohra sowie die Brüder Gerhart und Johan(n), den Burggrafen zu Rheinfels, der auch sonst 1531/43 nachzuweisen ist.²⁰

Mit Sicherheit erfreute sich in dieser Familie also der Name Johann besonderer Beliebtheit. Auch der 1425, 1446 und 1453 nachgewiesene Lehnsmann des letzten Grafen von Ziegenhain trug diesen Namen. Möglicherweise hatte er beim Leichenzug als Ausrufer fungiert, doch konnten weder Lauze noch seine Gewährsleute diese Feststellung mit Sicherheit treffen.

Der zitierte Ausruf wurde im übrigen fast wortgetreu bei anderen Adelsfamilien verkündet, wenn deren männliche Linie ausgestorben war. Anders als beim Tod von Königen, bei denen die Kontinuität der Herrschaft im Begräbniszeremoniell betont wurde,²¹ wurde hier ein definitives Ende mit seinen rechtlichen Implikationen herausgestellt. Lauzes Angabe zum Ausruf durch einen ziegenhainischen Lehnsmann ist deswegen wichtig, da sie einen der seltenen Belege für diesen Brauch darstellt.²² Für das Jahr 1456 ist nach dem Aussterben der Grafen von Cilli (heute Celje, Slowenien) nahezu dasselbe Vorgehen überliefert.²³ Vor allem in Österreich und Süddeutschland reißen die Beispiele seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert nicht mehr ab.²⁴ In solchen Fällen wurden die Wappenschilder zerbrochen und im Grab beigesetzt, was mit allen dazugehörigen Konsequenzen in der frühen Neuzeit als übliches Vorgehen beschrieben wurde,²⁵ doch konnte Lauze, da seine Schilderung bei Johann II. sich ja auf eine Station des Leichenzuges bezieht, dies folgerichtig nicht erwähnen.

-
- 20 LAUZE: *Leben* (wie Anm. 3) I S. 503. Zu Hentze Clauer vgl. Karl E. DEMANDT (Bearb.): *Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter* (VHKH 42), Bd. 1, Marburg 1981, Nr. 1621.
- 21 Vgl. Ralph E. GIESEY: *The Royal Funeral Ceremony in Renaissance France* (Travaux d'Humanisme et Renaissance 37), Genf 1960, S. 177-183.
- 22 Vgl. auch Wolfgang BRÜCKNER: *Roß und Reiter im Leichenzeremoniell. Deutungsversuch eines historischen Rechtsbrauches*, in: *Rheinisches Jb. für Volkskunde* 15/16 (1956/57), S. 144-209.
- 23 Vgl. die nur wenig spätere Chronika der edlen Grafen von Cilli, bei Simon Friedrich HAHN: *Collectio monumentorum ...*, Bd. 2, Braunschweig 1726, S. 726, zu dem geharnischten Ausrufer am Grab mit den Worten: *Cilli, undt nimmermehr Cilli, undt schrey das dreyemahl, undt darnach zerbrach Er das Panir.*
- 24 So für die österreichische Familie der Kuenringer 1594/95 als: *Chunring, hart Chunring und nimmermehr Chunring*; vgl. dazu Gustav A. SEYLER: *Geschichte der Heraldik* (Wappenwesen, Wappenkunst, Wappenwissenschaft), (J. Siebmacher's großes Wappenbuch Bd. A), Nürnberg 1890 Ndr. Neustadt/Aisch 1970, S. 515 mit Anm. 3, der die Verbesserung „heut“ statt „hart“ vorschlug; Gernot HEIß: *Die Kuenringer im 15. und 16. Jahrhundert: Zum Machtverlust einer Familie*, in: *Jb. für Landeskunde von Niederösterreich* NF 46/47, 1980/81 (= Kuenringer-Forsch.), S. 227-260, 255. Vgl. außerdem SEYLER (wie zuvor) S. 515 f., zu den adligen Familien Praunfalck (*Heute Praunfalck und nimmermehr*, 1655) und Dörrer (*Heute Dörrer, nun und nimmermehr*, 1706), beide Nürnberg.
- 25 So meinte Johann Christian LÜNIG: *Theatrum ceremoniale historico-politicum ...*, Bd. 2, Leipzig 1720, S. 562: „Hierbey aber ist zu wissen, daß die Zerbrechung der Wapen und Schilder bey dem Begräbniß dererjenigen, so die letzten eines Stammes und Nahmens sind, schon von langen Zeiten her, sonderlich in Teutschland im Gebrauch gewesen, also, daß die Stück der bey dem Grabe zerrissenen Fahnen, Wapen oder Schild, Helm und Siegel in dasselbe geworfen werden, insgemein mit Beyfügung dieser Worte ‚Heute N.N. und nimmermehr!‘ zum Zeichen, daß kein einziger von diesem Stamm und Nahmen, an Manns-Personen mehr übrig sey, und also auch

Vom Zielort des Zuges könnte Lauze, der zeitweilig Vorsteher der hessischen Hospitäler war, außer durch die einschlägigen Informationen bei Wigand Gerstenberg auch dadurch erfahren haben, daß sich in der Kirche des ehemaligen Zisterzienserklosters Haina Johanns II. Grabplatte findet. Allerdings gibt deren Inschrift das Todesjahr anders als Lauze mit 1450 an.

Schon die Öffentlichkeit des Leichenzuges Johanns erwies ihn zugleich als Demonstration des Heimfalls der Grafschaften Ziegenhain und Nidda an den hessischen Landgrafen, die zugleich auch eine Möglichkeit zur Einrede bot, wie wir aus anderen Fällen wissen.²⁶ Diese konnte hier aber von den Gegnern des Gebietserwerbs, dem römischen König und den Hohenlohern, schon aufgrund der räumlichen Entfernung nicht genutzt werden, und der ortsansässige Adel und die Städte scheinen dies akzeptiert zu haben.

In diesen Zusammenhang paßt es, daß Lauze (§ 1) danach die Huldigungen erwähnt, die der hessische Landgraf Ludwig I. nach dem Kauf der Grafschaften von den Untertanen Johanns noch zu dessen Lebzeiten entgegennahm. Nidda hatte dabei 1437 den Anfang gemacht, die übrigen Orte folgten 1445, und das *Procedere* wurde im Anschluß an Johanns Tod im Frühjahr 1450 wiederholt. Der Hinweis auf die veränderte Titulatur des Landgrafen stellte die Verbindung zu Lauzes Zeit dar, in der diese ebenfalls so verwendet wurde und sich auch in der Wappenführung spiegelte.

Allerdings hat Lauze sich auch dabei an einer älteren Vorlage orientiert: Schon in dem Werk *Chronica und altes Herkommen*, das Johannes Nuhn aus Hersfeld zugeschrieben wird, erscheint der Hinweis auf den neuen Titel der Landgrafen dort, wo die Übernahme von Ziegenhain beschrieben wurde.²⁷ Im übrigen ist es aber fraglich, ob sich bereits Landgraf Ludwig I. als Graf von Ziegenhain und Nidda bezeichnet hat, während Elisabeth, die verwitwete Gräfin, noch auf ihren Witwengütern lebte.²⁸ Sie

dessen Wapen und Geschlechts-Nahmen nicht ferner fortgeföhret oder gebrauchet werden solle.“ Für die Bestattung von Helm und Schild ging Lünig bis auf den letzten Salier Heinrich V. zurück, ebenso auch Theodor HÖPING: *De insignium sive armorum prisco et novo iure tractatus ...*, Nürnberg 1742, S. 833 f. Bei BRÜCKNER (wie Anm. 22) S. 156, wird dies hingegen als nachmittelalterlich bezeichnet, was aber mindestens durch das Beispiel der Grafen von Cilli (vgl. Anm. 23) einzuschränken ist.

26 SEYLER (wie Anm. 24) S. 514, mit dem Beispiel Pommerns (zu 1464).

27 Henricus Christianus SENCKENBERG: *Selecta Iuris et historiarum*, Bd. 3, Frankfurt 1735-1739, S. 424 c. 101. Dieses Werk endet um 1480, verweist aber beiläufig noch auf 1483, vgl. dazu Wolfgang BREUL: *Chronik als Fürstenspiegel. Zum historiographischen Werk des Johannes Nuhn von Hersfeld*, in: Gerhard MENK (Hg.): *Hessische Chroniken zur Landes- und Stadtgeschichte* (Beitr. zur Hessischen Geschichte 17), Marburg 2003, S. 29-56, hier S. 43 mit Anm. 87. In der Passage über die Grafschaft Ziegenhain ist die Arbeit an dem überlieferten Text später abgeschlossen worden, sei es durch Nuhn selbst oder durch andere: Zum Abschluß des Streites mit den Hohenlohern um Ziegenhain und Nidda auf dem Wormser Reichstag 1495 erscheint ein entsprechender Eintrag, vgl. dazu Otfried KRAFFT: *Eine Fehde, ein Reichsachtverfahren und das Ende zweier Grafschaften. Die Kaufleute Veckinchusen im Streit mit den letzten Grafen von Ziegenhain*, in: ZHG 111, 2006, S. 31-62, hier S. 51.

28 Die Gräfin von Ziegenhain und Nidda urkundete noch als Witwe in quasi herrschaftlicher Funktion, wie ihre in Trient überlieferte Bestätigung der ehelichen Geburt ihrer wohl erfolgreichsten Landeskinder, der Brüder Hinderbach aus Rauschenberg, vom 23. August 1456 zeigt, vgl. dazu Alfred A. STRNAD: *Wie Johannes Hinderbach zum Bistum Trient kam. Persönlichkeit, Herkunft und geistliche Laufbahn eines landesfürstlichen Protegés*, in: Ders.: *Dynast und Kirche. Studien*

überlebte Ludwig und starb erst 1462. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß erst die Söhne und Nachfolger des hessischen Landgrafen ihre Titulatur um die Titel erweiterten²⁹ und die Wappen der Neuerwerbungen aufnahmen, was beides rechtlich nicht unbestritten, aber zur Demonstration gegen die konkurrierenden Ansprüche der Hohenloher notwendig war.

In § 2 ist wiederum von Johann II. die Rede, auch wenn zuvor Landgraf Ludwig von Hessen erwähnt wurde. Johanns Frömmigkeit, die ihm hier zugeschrieben wird, ist vom Sinn her anders zu verstehen, als es der heutige Sprachgebrauch suggeriert. So ist von seiner Nachsicht die Rede: Er akzeptierte die Halbe Wein, eine eher bescheidene Portion (ungefähr ein halber Liter),³⁰ die ihm die Bürger von Treysa brachten, als er dort mit seiner Frau Elisabeth von Waldeck das Bad besuchte. Lauze gibt hier eine eindeutige Quellenangabe, nämlich die städtischen Register, also Verzeichnisse der Ausgaben, die er wohl während seiner Tätigkeit als Gemeindegeschreiber in Treysa eingesehen hat. Sie dürften außer den Angaben zu Mengen und Kosten aber kaum weitere Details enthalten haben. Die Zuspitzung als Anekdote kam also erst durch eine nachträgliche Interpretation Lauzes oder seiner Gewährsleute zustande, insbesondere weil ihnen bewußt war, daß der üblicherweise mit einem Mahl verbundene Besuch der Badestube durch den Stadtherrn ein festliches Ereignis darstellte.³¹

Noch Christoph ROMMEL hatte dies richtig referiert. Bei späteren Interpretationen wurde die Pointe, welche auf die durch Lauze ausdrücklich genannte Genügsamkeit des Grafen zielte, der die knauserige Bewirtung gütig hinnahm, gründlich mißverstanden. Sie machten die *Halbe Weins* zu einer halben oder ganzen Ohm, also zu etwa 40 bzw. 80 Litern.³² Dies dürfte Johann II. samt Gemahlin überfordert haben, und in der für die Interpretation allein maßgeblichen Handschrift findet sich das Wort Ohm an dieser Stelle nicht.

Schließlich enthält der einschlägige Abschnitt bei Lauze noch einen Verweis darauf, wie Johann II. die wichtigste Stadt seiner Territorien sah. Es heißt, er habe Treysa als sein Köln bezeichnet. Dies weist einerseits auf die besondere Bedeutung Treysas als wirtschaftliches Zentrum seiner Grafschaft hin; andererseits läßt die Aussage aber doch eine gewisse ironische Distanz zu den örtlichen Verhältnissen erkennen. Treysa als

zum Verständnis von Kirche und Staat im späteren Mittelalter und in der Neuzeit, hg. von Josef GELMI und Helmut GRITSCH (Innsbrucker Historische Studien 18/19, 1997), Innsbruck 1997, S. 381-432, hier S. 394 Anm. 47.

29 Auch in einer um 1500 entstandenen Liste der Todesdaten der Landgrafen von Hessen erscheint Ludwig I. noch nicht als Graf von Ziegenhain und Nidda, vgl. C. KNETSCH: Das Haus Brabant. Genealogie der Herzoge von Brabant und der Landgrafen von Hessen, Teil 1, Darmstadt [1917-1931], S. 71.

30 Vgl. zu vergleichbaren Maßen Friedrich KÜCH (Hg.): Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg, Bd. 2 (VHKH 13, 2), Marburg 1931, S. XI (2 Halbe = 1 Maß, 4 Maß = 1 Viertel, 20 Viertel = 1 Ohm).

31 Man kann den hessischen Landgrafen und seine Besuche des Bades in Kassel zum Vergleich heranziehen, vgl. Friedrich KÜCH: Eine Quelle zur Geschichte des Landgrafen Ludwig, in: ZHG 43 NF 33, 1909, S. 144-277, 191.

32 HÜTTEROTH (wie Anm. 19) 5 (halbe Ohm); Martin RÖHLING, Die Geschichte der Grafen von Nidda und der Grafen von Ziegenhain (Niddaer Geschichtsbll. 9), Nidda 2005, S. 73 (eine Ohm).

Kleinstadt war mit Köln, der rheinischen Wirtschaftsmetropole, die damals zu den bevölkerungsreichsten Städten Europas zählte, keineswegs vergleichbar.³³ Johann, der einst Student in Wien und Heidelberg sowie Domherr von Mainz und Trier gewesen und später über Venedig ins Heilige Land gepilgert war, besaß durchaus den erforderlichen Horizont, um dies zu beurteilen. Insofern war die Zuweisung des Ausspruches an den Grafen nicht unpassend, und man mag die Authentizität annehmen.

Auch in § 3 begegnet eine Episode, die Johann als Idealbild eines Herrn darstellt, der die unsozialen Maßnahmen seines Rentmeisters nicht gedeckt hat. So hatte Lauze zufolge der Rentmeister die übliche Verpflegung der dienstverpflichteten Untertanen abgeschafft, bis er dies während einer Krankheit bereute. Johann II. ließ jedoch seinem Untergebenen mitteilen, die Register, also seine amtliche Buchführung, könnten leider nicht nachträglich geändert werden. So mußte der Rentmeister voller Sorge abtreten, sich im Jenseits für diese Verfehlungen rechtfertigen zu müssen. Mit dieser Anekdote, die wieder einen humoristischen Zug trägt, schließt Lauze seinen Exkurs über Johann von Ziegenhain.

Solche eingeschobenen Kurzerzählungen sind durchaus nicht unüblich in der damaligen Chronistik. Man hat dies an der etwa gleichzeitigen Zimmerischen Chronik untersucht, in der allerdings der schwankhafte Charakter der Einschübe viel deutlicher ist.³⁴ Dennoch versucht Lauze gleichermaßen durch die besprochenen Passagen neben humoristischen Anklängen gewisse ethische Normen unter dem weit gefaßten Begriff der Frömmigkeit zu vermitteln, die Kategorien wie Bescheidenheit und Ehrlichkeit implizierte, durch die sich Johann von Ziegenhain demnach auszeichnete. Seine Darstellung ist allerdings unter den wenigen Autoren, die diesen Grafen erwähnen, singulär.

Andere Erzählungen, die über Johann II. kursierten, besitzen immerhin ebenfalls den Charakter von Anekdoten, insbesondere, was seine angeblich enorme Kraft angeht. Frühester Beleg hierfür ist die Hessische Chronica des Wilhelm Dilich, die an der Wende zum 17. Jahrhundert entstand. Demnach soll Johann II. ein Enkel Friedrichs von Eppstein gewesen und im Alter von 95 Jahren verstorben sein.³⁵ Dies ist beides mit Sicherheit falsch.³⁶ Dilich verlieh Johann den Beinamen „der Große“, und erst später

33 Dieter WOLF: Melsungen. Eine Kleinstadt im Spätmittelalter. Topographie, Verfassung, Wirtschafts- und Sozialstruktur, Bd. 2, Butzbach 2003, S. 421 Anm. 3723, setzt den Wollverbrauch der Tuchproduktion von Treysa in Relation mit dem von Köln: Dort wurde demnach neunmal soviel verarbeitet wie in Treysa, für das Zahlen im Ziegenhainer Urbar von 1367/70 überliefert sind.

34 Gerhard WOLF: Alhie mueß ich ain gueten schwank einmischen. Zur Funktion kleinerer Erzählungen in der Zimmerischen Chronik, in: Klaus GRUBMÜLLER, L. Peter JOHNSON und Hans-Hugo STEINHOF (Hg.): Kleinere Erzählformen im Mittelalter. Paderborner Colloquium 1987 (Schriften der Universität-Gesamthochschule Paderborn, Reihe Sprach- und Literaturwissenschaft 10), Paderborn u. a. 1988, S. 173-186, insbesondere 184 f.

35 Wilhelm SCHEFFER, gen. DILICH: Hessische Chronica, Kassel 1605 (Ndr. ebd. 1961), Bd. 1, S. 116 f. (zu Alter und Abstammung), ebd. S. 91a/92 (Beiname). Die irrige genealogische Herleitung wurde noch bei Friedrich LUCAE: Des heil. Römischen Reichs Uhr-alter Graffen-Saal ..., Frankfurt 1702, S. 805, diskutiert. Unter älteren Helden weist HÖPING (wie Anm. 25) S. 909, im Anschluß an Dilich auch auf Johann „den Großen“ von Ziegenhain hin.

36 Der Eppsteiner war lediglich ein Schwager von Johanns Vater. Ein Geburtsjahr 1355 ist für Johann II. definitiv auszuschließen. Großeltern des Ziegenhainers waren Gottfried VII. von Zie-

wurde der Graf basierend auf einer legendenhaften Erzählung über seine Leibeskräfte als „der Starke“ bezeichnet.³⁷ Frühere Nachweise für diese Beinamen existieren jedoch nicht. Somit ist anzunehmen, daß sie nachträglich entstanden sind. Da Dilich hierzu von Lauze das falsche Todesjahr 1453 übernahm, entstand bei ihm ein eher nebulöses Bild Johanns.

Die ältesten Informationen eines Geschichtsschreibers über Graf Johann von Ziegenhain stammen aus dem erwähnten Werk *Chronica und altes Herkommen* des Johannes Nuhn. Er berichtete über Johann II., daß dieser nach einem Überfall auf Fernhändler auf dessen Betreiben später in rechtliche Bedrängnis geraten sei, als er sich auf Pilgerfahrt mit Landgraf Ludwig I. von Hessen in Venedig aufhielt.³⁸ Johann habe sich nur Dank des finanziellen Beistandes des hessischen Landgrafen retten können, der sich später allerdings dafür auf Vermittlung des Henne von Wehrda³⁹ die Grafschaften Ziegenhain und Nidda habe überschreiben lassen.⁴⁰ Diese Erzählung hat einen historischen Kern, doch war die Angelegenheit komplizierter, denn der jahrelange Rechtsstreit zwischen Graf Johann II. und der Familie Veckinchusen ging auf eine Fehdehandlung Gottfrieds IX. von Ziegenhain zurück. Auch seine Kontrahenten hatten ihre Ersatzansprüche erst erworben und dann innerhalb ihrer Familie weitergegeben.⁴¹

Lauze, der für andere Details Nuhn heranzog, hat diese Erzählung über Johann II. nicht übernommen, wohl um den Grafen nicht negativ schildern zu müssen. Immerhin haben andere Autoren, insbesondere Cyriacus Spangenberg, das Ende der selbständi-

genhain und seine Frau Agnes von Falkenstein (vgl. dazu Anette LÖFFLER: Die Herren und Grafen von Falkenstein (Taunus) (QFHG 99), 2 Bde., Darmstadt-Marburg 1994, I S. 497 Nr. 41, ebd. II S. 1017) sowie Elisabeth von Hessen, Tochter des Landgrafen Heinrich II., und Ernst I. von Braunschweig-Göttingen, vgl. Detlev SCHWENNICKE (Bearb.): Europäische Stammtafeln, Neue Folge XVII, Frankfurt 1998, Tafel 31.

- 37 Bei Johann Just WINKELMANN: Gründliche und wahrhafte Beschreibung der Fürstentümer Hessen und Hersfeld ..., Teil 1-5, Bremen 1697, S. 246, und bei Johannes LETZNER: Kurtze Beschreibung des Klosters Haina in Hessen, in: Johann Philipp KUCHENBECKER (Hg.): *Analecta Hassiaca*, Bd. 4, Marburg 1730, S. 305-340, hier S. 319. Hierauf verweist PISTOR (wie Anm. 11) S. 119, ohne Nennung der Vorlage bei Dilich.
- 38 KRAFFT: Fehde (wie Anm. 27) S. 50 Anm. 134.
- 39 Der Mittelsmann Henne von Wehrda, genannt Nodungk, war der Bruder des Deutschordenskomturs Ditmar, vgl. StA MR Urk. 37 (A II Deutsch Orden), 1449 VII 25. Er besaß Güter im Umkreis Ziegenhains und erlangte die Orte, die ihm laut Nuhn Ludwig I. zum Lohn für seinen Einsatz überlassen hat; vgl. dazu KRAFFT: Fehde (wie Anm. 27) S. 54.
- 40 Die Übernahme der verschuldeten Grafschaften gegen eine Abfindung folgte einem schon im 14. Jahrhundert erkennbaren Schema, vgl. dazu Hans PATZE: Landesherrliche „Pensionäre“, in: Ders., *Gesammelte Aufsätze*, hg. von Peter JOHANEK u. a. (Vorträge und Forsch. 50), Stuttgart 2002, S. 285-318.
- 41 Sie gelangten über Sivert Veckinchusen an dessen Neffen Cornelius. Letzterer hat den Prozeß gegen den Grafen lange betrieben und dürfte ihm in Venedig begegnet sein, wo er sich oft nachweisen läßt, vgl. KRAFFT: Fehde (wie Anm. 27) S. 54; und ergänzend Carolin WIRTZ: Köln und Venedig. Wirtschaftliche Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert (Archiv für Kulturgeschichte, Beih. 57), Köln u.a. 2006, S. 47 f., S. 311 f.

gen Grafschaften Ziegenhain und Nidda als gerechte Strafe für die angeblichen Übergriffe des Grafen auf reisende Kaufleute interpretiert.⁴²

Lauze aber arbeitete eine positivere Sicht auf Johann von Ziegenhain heraus. Er zitiert eine diesen Standpunkt stützende Anekdote aus dem städtischen Register von Treysa, was der Sache größere Autorität verlieh. Obgleich dies die persönliche Genügsamkeit des Grafen unterstreichen mag, muß man doch herausstellen, daß seine übermäßige Verschuldung nicht nur das Ende der Selbständigkeit seiner Grafschaften herbeiführte, sondern auch die darin gelegenen Städte erheblich belastete. Ein Konflikt über die Stadtverfassung trat im Falle Treysas hinzu.⁴³ All das könnte Lauze als einstiger Stadtvorsteher durchaus gewußt haben, aber er vermied jede Anspielung darauf. Stattdessen hat er die oben zitierte Passage eingebaut, die sicherlich auf eigenen, örtlichen Informationen beruhte, aber offenbar ein Schlaglicht war, das sich für seinen Darstellungszweck gut eignete.

Alle weiteren Angaben über Johann II., die sich an anderen Stellen bei Lauze finden, sind recht knapp und ohne Bezug zu der oben zitierten Passage. Sie betreffen seine Heirat mit Elisabeth von Waldeck⁴⁴ oder seinen Bruder Otto, der zum Erzbischof und Kurfürst von Trier gewählt wurde.⁴⁵ Diese Informationen basieren wiederum auf Wiggand Gerstenberg, der ebenso wie Lauze die Wahl Ottos von Ziegenhain irrig auf 1419 (statt 1418) datiert hatte.⁴⁶

An sonstigen Einzelheiten über Ziegenhain und Treysa bietet Lauze trotz seiner unmittelbaren Ortskenntnis wenig.⁴⁷ Immerhin erwähnt er die Gründung beider Städte für das Jahr 1164, aber er entnimmt dies anderen Vorlagen, die er ausdrücklich nennt. So heißt es: *Die Dhoringer Chronica meldet, Friederich, Landgrave Ludewiges des Eysern soen, habe die beide stette Treysa und Cziegenhain in diesem Jar angefangen zu bauwen.*⁴⁸ Lauze verweist hier auf den Ludowinger Friedrich (von Ziegenhain oder von Wildungen, † 1213), einen Sohn Landgraf Ludwigs (II.) des Eisernen und angeheirateten Grafen von Ziegenhain. Die Jahresangabe 1164 ist jedenfalls für Aktivitäten

42 Cyriacus SPANGENBERG: *Adels Spiegel ...*, Bd. 1, Schmalkalden 1591, fol. 303^v; die Stelle beeinflusste ihrerseits Philipp Jacob SPENER: *Historia Insignium seu operis heraldici pars specialis*, Frankfurt-Gießen 2¹1717, S. 353 f., und LUCAE: *Graffen-Saal* (wie Anm. 35) S. 807.

43 Die Urkunde über die Schlichtung eines Streites zwischen Johann II. und der Stadt, die Graf Wolrad von Waldeck 1449 ausstellte, hat KULENKAMP (wie Anm. 2) S. 87 ff., herausgegeben: Sie regelte die Verwaltung der städtischen Einnahmen und die Aufbewahrung der beiden Stadtsiegel. Zur Belastung Treysas aufgrund der Reichsacht, die infolge einer Fehde Gottfrieds von Ziegenhain erlassen wurde, und der damit verschärften finanziellen Krise der Grafschaft vgl. KRAFFT: *Fehde* (wie Anm. 27) S. 47, S. 57 f.

44 U.B. Kassel 2° Ms. Hass. 2/1, fol. 262^v, zu 1417: *Bekam grave Johan von Cziegenhain Elisabethen Gravin zu Waldecken, zeugten keine leibes Erben.*

45 Ebd. fol. 265^f (zu 1419). Otto wurde bereits im Dezember 1418 vom Papst als Erzbischof bestätigt.

46 Gerstenberg, ed. DIEMAR: *Chroniken* (wie Anm. 7) S. 289 (zu 1417 und 1419).

47 So auch FUCHS: *Geschichtsbewußtsein* (wie Anm. 4) S. 33.

48 U.B. Kassel 2° Ms. Hass. 2/1, fol. 211^v.

Friedrichs eindeutig zu früh angesetzt.⁴⁹ Lauzes Quellenverweis auf eine Thüringer Chronik ist nicht eindeutig, da damit mehrere Werke gemeint sein könnten.

Ohnehin scheint der Hinweis nicht von ihm zu stammen, denn er kommt ähnlich schon bei dem Frankenberger Chronisten Wigand Gerstenberg vor, den Lauze in seinem Werk häufiger benutzt hat. Gerstenberg hatte unter einer anderen Jahresangabe ebenfalls von Friedrich und seiner Stadtgründung Treysa berichtet⁵⁰ und dazu auch eine Illustration angekündigt.⁵¹ Allerdings erwähnte er dabei nicht die Gründung Ziegenhains. Mit seinem Verweis auf die Thüringer Chronik bezog er sich, wie an vielen anderen Stellen,⁵² auf die Landeschronik des Eisenacher Geschichtsschreibers Johannes Rothe.

Rothe hatte bereits Anfang des 15. Jahrhunderts ähnliche Angaben zu Friedrich von Ziegenhain als Stadtgründer gemacht.⁵³ Dabei unterscheiden sich seine Thüringische Landeschronik und seine Weltchronik in dem entscheidenden Punkt. Beide nennen Friedrich als Gründer von Treysa, aber die Landeschronik beschränkt sich darauf,⁵⁴ auch in der durch Adam Baring⁵⁵ überlieferten Version. Dagegen schreibt die spätere

49 Vgl. dazu Hermann DIEMAR: Stammreihe des Thüringischen Landgrafenhauses und des Hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp den Großmütigen, in: ZHG 37, 1903, S. 1-32, hier S. 7 Nr. 30.

50 Gerstenberg bei DIEMAR: Chroniken (wie Anm. 7) S. 143, für die Zeit vor 1175 zu den Söhnen Ludwigs des Eisernen: *Der ander hiß Friderich, der wart eyn grave zu Czigenheyn; unde der buwete die staid Treysa*. Wörtlich wiederholt er dies in seiner Regententafel bei DIEMAR, ebd. S. 371. Den sehr unsicheren Belegen folgt HÜTTEROTH: Nachrichten (wie Anm. 19) S. 3 f.

51 Nicht ausgeführt, vgl. Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN, Axel HALLE (Hg.): Wigand Gerstenberg von Frankenberg 1457-1522. Die Bilder aus seinen Chroniken. Thüringen und Hessen. Stadt Frankenberg (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 23), Marburg 2007, S. 356.

52 Vgl. DIEMAR: Chroniken (wie Anm. 7) S. 56* f.

53 Zu seinem Werk vgl. Hans PATZE: Landesgeschichtsschreibung in Thüringen, in: Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 16/17, 1968, S. 95-168, hier S. 120-124; Volker HONEMANN: Johannes Rothe und seine „Thüringische Weltchronik“, in: Hans PATZE (Hg.): Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter (Vorträge und Forsch. 31), Sigmaringen 1987, S. 497-522, 505 ff.

54 Vgl. Johannes Rothe. Thüringische Landeschronik und Eisenacher Chronik, hg. von Sylvia WEIGELT (Deutsche Texte des Mittelalters 87), Berlin 2007, S. 44 (Hervorhebung des Eigengutes in Anführungszeichen wie dort): *Der dritte der hiß Fridrich. Der wart ein grafe czu Czegenhayn 'unde buwite die stat Treysa'*. Nach dem maßgeblichen Text in Gotha, Ms. Chart. B 180, fol. 268^v, ist dies bereits zitiert bei Fritz Adolf BRAUER: Die Grafschaft Ziegenhain. Territorialgeschichte des Landes an der mittleren Schwalm (Schriften des Instituts für geschichtl. Landeskunde von Hessen und Nassau 6), Marburg 1934, S. 68 Anm. 188. Vgl. zu der Stelle Hans PATZE: Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen, 1. Teil (Mitteldeutsche Forsch. 22), Marburg 1962, S. 455 Anm. 277.

55 Adamus URSINUS Molybergensis [= Adam Baring von Mühlberg], *Chronicon Thuringicorum*, bei: Johannes Burchardus MENCKENIUS (Hg.): *Scriptores rerum Germanicarum praecipuae Saxonicarum ...*, Bd. 3, Leipzig 1730, Sp. 1270, überliefert eine Fassung von Rotheres Landeschronik, vgl. WEIGELT (wie Anm. 54) S. LXIII; es heißt auch dort zu Friedrich, *der bauete die Stadt Treysa*. Zu dem Werk vgl. ferner PATZE: Landesgeschichtsschreibung (wie Anm. 53) S. 124.

Weltchronik Friedrich diese Rolle auch für Ziegenhain zu.⁵⁶ Diese Bemerkungen Rothés sind bei anderen Historikern der frühen Neuzeit wiederholt worden, etwa durch Johannes Ratz⁵⁷ und durch die hessische Congeries⁵⁸. Auch Lauze scheint Rothe und dessen Weltchronik hier neben Gerstenberg rezipiert zu haben.⁵⁹ Die Jahreszahl der Stadtgründung unterscheidet sich aber in allen diesen Quellen, sie variiert zwischen 1164, 1171, 1173 und 1175.

Die spezifische Information scheint ursprünglich von Rothe zu stammen, denn in seinen Vorlagen⁶⁰ fehlt die Angabe. Weder in der Chronik eines Eisenacher Dominikaners (Pistoriana)⁶¹ noch in dem etwa gleichzeitig dort entstandenen Werk eines Franziskaners (Eccardiana)⁶² kamen die Stadtgründungen zu Sprache, obwohl sie beide Friedrich von Ziegenhain unter den Söhnen Ludwigs des Eisernen erwähnten.

Die Aussage, daß der Landgrafensohn Friedrich bei Rothe als Gründer von Ziegenhain erscheint, konnte in späterer Rückschau auf Übernahme der dortigen Grafschaft durch Hessen (1450) dem Vorgang noch eine zusätzliche erbrechtliche Legitimation verleihen. Rothés mehrfacher Hinweis, nach der die Grafschaft Ziegenhain unter die Sekundogenituren der thüringischen Landgrafschaft zu zählen sei,⁶³ deutet in eine ähn-

56 Rochus VON LILIENCRON (Hg.): Düringische Chronik des Johannes Rothe (Thüringische Geschichtsquellen 3), Jena 1859, S. 290, zum zweiten Sohn Ludwigs des Eisernen: *Der ander der hiess Frederich, der buwete Zegenhayn [unde Treisse unde wart eyn grave doselbes, wenn man das furstenthum nicht zureissen wolde.]* In Klammern steht hier das Eigengut Rothés, vgl. v. LILIENCRON, ebd. S. XXXI. Eine ähnliche Stelle Rothés über die Erbauung von *Zcegenhayn unde Trüsse* zitierte Johann Georg ECCARD: *Historia Genealogica Saxoniae Superioris ...*, Leipzig 1722, Sp. 332, nach zwei Handschriften aus Gotha, ebd. 331.

57 Ediert bei J. V. ADRIAN: *Mittheilungen aus Handschriften ...*, Frankfurt 1846, S. 142 (zu 1173): *Fridrich sein [Ludwigs V.] bruder lobesam, der warth ein graff zu Ziegenhan, welches er erbaut und auch Treyß darbey, Als man schreyb siebenzig und drey nach Tusent hundert [...]*. Zu dem Werk und seinem 1589 verstorbenen Autor vgl. J. R. DIETERICH: *Der hessische Reimchronist*, in: *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 7*, 1898, S. 150-173, 157 ff. Der Hinweis auf 1173 entspricht der Zeitangabe zum Tod Ludwigs des Eisernen, die bei Rothe, ed. WEIGELT (wie Anm. 54) S. 44, im Satz zuvor gebracht wird.

58 Zu 1171 erwähnt diese Chronik aus Kassel die Gründung Treysas, wohl nach Gerstenberg; vgl. F. NEBELTHAU (Hg.): *Die hessische Congeries*, in: *ZHG 7*, 1858, S. 309-384, 317.

59 Für die indirekte Übernahme bieten sich die Bildbeschriftungen in Ziegenhain an, vgl. unten Anm. 65.

60 Vgl. dazu HONEMANN (wie Anm. 53) S. 505 ff.

61 Ioannes PISTORIUS, Burcardus Gotthelfffius STRUVIUS (Hg.): *Germanicorum Scriptorum, quae rerum a Germanis per multas aetates gestarunt Historias vel Annales posteris reliquerunt*, Bd. 3, Regensburg 1726, S. 1316, S. 1369 f. Zu dem Werk vgl. PATZE: *Landesgeschichtsschreibung* (wie Anm. 53) 119.

62 Vgl. ECCARD: *Historia* (wie Anm. 56) Sp. 378: *Iste Lodwicus Ferreus genuit [...] Fredericum de Zceginhayn [...]*. Ebd. Sp. 394, gibt es eine weitere knappe Erwähnung Friedrichs. Zu der Chronik vgl. PATZE: *Landesgeschichtsschreibung* (wie Anm. 53) S. 120.

63 Rothe, ed. v. LILIENCRON (wie Anm. 56) S. 343 c. 427. Auch in seiner Elisabeth-Legende wiederholte er diese Behauptung sinngemäß, vgl. Johannes Rothés Elisabethleben. Aufgrund des Nachlasses von Helmut LOMNITZER hrsg. von Martin J. SCHUBERT und Annegret HAASE (*Deutsche Texte des Mittelalters 85*), Berlin 2005, S. 4, V. 69-72: *Sin ander bruder, genant Friderich / von dem erhub die graveschafft sich / in Hesßinlande zcu Zcygenhagen / Als uns dij kroniken uß sagen*; vgl. auch ebd. S. 102, V. 2541 f., über den Grafen von Ziegenhain als Nachfahren der

liche Richtung. Dieses Konzept der Unterordnung, das in Bezug auf Ziegenhain zu Rothes Zeiten kaum eine politische Bedeutung gehabt haben dürfte,⁶⁴ wurde an dieser Stelle nicht einmal von Rothes hessischem Rezipienten Gerstenberg aufgenommen,⁶⁵ der eine Abkunft der Ziegenhainer von den Frankenkönigen aus dem Geschlecht der Merowinger andeutete.⁶⁶

Jedenfalls waren die entsprechenden Stellen bei Rothe später, nach der nicht unangefochtenen Übernahme des ziegenhainischen Erbes durch die Landgrafschaft Hessen, politisch durchaus willkommene Aussagen. Auch die Sicht Friedrichs von Ziegenhain als Gründer von Treysa und Ziegenhain wurde von den hessischen Landgrafen aufgegriffen und propagandistisch ausgewertet. So zeigten die nach 1542 entstandenen Wandmalereien im Schloß zu Ziegenhain neben antiken Helden wie Achilles, Herkules und Hektor auch diverse Landgrafen von Hessen und von Thüringen.⁶⁷ Die Gemälde stammen wohl von Michael Müller, einem Schüler Lucas Cranachs des Älteren. Eines davon stellte den erwähnten Friedrich von Thüringen in einer Rüstung mit Streitkolben dar, daneben fand sich das Ziegenhainer Wappen. Eine erklärende Inschrift, die sich eng an den Text von Rothes Weltchronik anlehnte, wies nicht nur eigens auf die Funktion als Stadtgründer Ziegenhains wie auch Treysas hin, sondern griff zudem die Aussage über die Unteilbarkeit des Landes auf.⁶⁸ Diese Stelle hob die Landgrafschaft ei-

Landgrafen: *Der ist, alßo ich habe vernomen / Alßo von den lantgraffin komen.* Auch die Herausgeber des Elisabethlebens halten dies für Zusätze Rothes, vgl. ebd. S. LXIX.

- 64 Bei ihm ist kaum ein politisches Programm zu erkennen, vgl. HONEMANN (wie Anm. 53) S. 522 mit Anm. 82.
- 65 Gerstenberg, ed. DIEMAR: Chroniken (wie Anm. 7) S. 240, schrieb allerdings in deutlicher Parallelität zu Rothes Weltchronik über Regelungen des hessischen Landgrafen Otto I., *das der furstenthum bynander bliben sulte.* Die Stelle stammt laut Gerstenberg aus der sogenannten Riedeselchronik, vgl. ebd. S. 240.
- 66 Den Bezug stellt nur ein Nachtrag zu einer nicht ausgeführten Wappenzeichnung in der Landeschronik Gerstenbergs her, vgl. DIEMAR: Chroniken (wie Anm. 7) S. 44: *Hier sullen stehin 3 kunige von Franckrich mit eren wopen. Unde der grave von Czigenheyn.* Zu den Merowingerwappen in der Chronik vgl. Heinrich MEYER ZU ERMGASSEN, Die Wappen in den Illustrationen zu Wigand Gerstenbergs Chroniken, in: Wigand Gerstenberg (wie Anm. 51) S. 179-199, 184.
- 67 Vgl. zuletzt Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK: *Dynastie, Territorium und protestantische Heilsgeschichte. Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen, Heinz von Lüder und der Ziegenhainer Bilderzyklus von 1542*, in: Heide WUNDER u. a. (Hg.): *Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel. Ergebnisse des interdisziplinären Symposiums der Universität Kassel zum 500. Geburtstag des Landgrafen Philipp von Hessen, 17.-18. Juni 2004* (VHKH 28, 8), Marburg 2004, S. 265-299, bes. S. 272 f. Vgl. des weiteren Friedrich KÜCH: *Urkundliche Nachrichten über die Wandmalereien im Schlosse zu Ziegenhain*, in: *Hessen-Kunst* 1907, S. 8-10; Walter KRAMM: *Malereien im Ziegenhainer Schlosse*, in: *Hessenland* 49, 1938, S. 103-108; Heinz REUTER: *Wandmalereien im Ziegenhainer Schloß*, in: *Schwälmer Jb.* 1977, S. 72-76; Cornelia DÖRR: *Landgraf Philipp der Großmütige, Schloß Ziegenhain und die Bilderfrage*, in: *Hess. Heimat* 50, 2000, S. 58-69, 62 f.
- 68 Überliefert in der von Hans Wilhelm Kirchoff angefertigten Handschrift U.B. Kassel 4° Ms. Hass 48, fol. 9^v: *Dieser ist der ander Sohn, Friderich genandt. Bauette Zigenhain und Treisa, und war ein grafte und her daselbst, dan man wolte das Land und beide Furstentumb nicht zertheilen.* Das Bild Friedrichs findet sich ebd. fol. 10^r, daraus WOLTER-VON DEM KNESEBECK (wie Anm. 67) Abb. 8, mit Edition der Bildbeschriftungen, ebd. 280-283.

nerseits zur rechtlichen Stellung von Kurfürstentümern empor, barg aber angesichts der Zukunft des Landes im Blick auf die Nachfolgeregelungen Philipps des Großmütigen auch eine aktuelle politische Aussage. In der örtlichen Tradition Ziegenhains wurde ebenfalls die Gründung durch Friedrich erwähnt.⁶⁹ Selbst in den Streitigkeiten des Deutschen Ordens mit den hessischen Landgrafen im 18. Jahrhundert spielte die Frage nach Selbständigkeit oder Abhängigkeit der Grafschaft Ziegenhain von der einstigen Landgrafschaft Thüringen noch eine Rolle, da der Orden schon 1207 Besitz in Deutschland von den Ziegenhainern erhalten hatte.⁷⁰

Festzuhalten ist aber, daß all die erwähnten Angaben zur Gründung von Treysa und Ziegenhain aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammen und somit recht späte Zeugnisse sind.⁷¹ Lauze gab dabei also nur die allgemeine Auffassung seiner Zeit wieder. Es ist im übrigen fraglich, ob Treysa schon Ende des 12. Jahrhunderts zur Stadt wurde, wie man dies ohnehin kaum auf eine Jahreszahl fixieren kann. Jedenfalls ist es um 1180/90 als Marktflecken anzusehen, als dort die Prägung von Münzen einsetzte.⁷² Zudem blieb es meist unbeachtet, daß sich schon um 1151/54 der illustre Welfenherzog Heinrich der Löwe an diesem Ort aufgehalten hatte.⁷³ Er beurkundete damals einen Gütertausch, über den es abschließend hieß, er sei in Treysa gemacht worden (*Factum est hoc concambium in Treise*). Als Zeugen, deren Herkunft zugleich die lokale Zuordnung bestätigt, wurden unter anderem Poppo I. von Reichenbach und sein Bruder Gottfried II. von Ziegenhain genannt. Dieser zweite Beleg seit der Ersterwähnung im karolingerzeitlichen *Breviarium sancti Lulli*⁷⁴ erweist die Existenz einer Ansiedlung in Treysa am Beginn einer Periode, in der man ohnehin die Entstehung des Marktfleckens vermutet hat.⁷⁵ Für die Burg Ziegenhain läßt sich dagegen festhalten, daß sie 1144 zumindest

69 Der Ziegenhainer Stadtschreiber C. Becker äußerte sich in diesem Sinne, vgl. Heinz METZ: Die Heilige Elisabeth und die Grafschaft Ziegenhain, in: Schwälmer Jb. 2007, S. 44-52, 44. Die Stelle findet sich im „Bretterbuch“, StA MR Best. 330, Ziegenhain VII Nr. 1, vgl. dazu FUCHS: Geschichtsbewußtsein (wie Anm. 4) S. 125 f. Die Eintragung über die Ludowinger auf fol. 9^f-10^f stammt vom 30. Oktober [15]76 und basiert auf Rothens Weltchronik. Unter anderem heißt es, ebd. fol. 10^f, *Der ander [Sohn] hieß Friderich, der bawete Ziegenhain und Treysa undt wardt ein Graff doselbst, wan man das Fürstenthumb nit zerteilen woldt, der dritte hieß Heinrich, der bawete Rauschenbergk [...].* Eine Hand des 19. Jahrhunderts merkte dazu am Rand an: „Dieser Graf Friedrich [...] hat Ziegenhain nicht erbauet [...]“.

70 Entdeckter Ungrund derjenigen Einwendungen, welche in zweyen ... Impressis gegen des Hohen Teutschen Ritter-Ordens Löbl. Ballay Hessen ... fürgebracht worden, Frankfurt 1753, S. 9.

71 Doch wird die Sicht Friedrichs als Stadtgründer von der Forschung nicht ganz verworfen, vgl. Wolfgang HEß: Hessische Städtegründungen der Landgrafen von Thüringen (Beiträge zur Hess. Geschichte 4), Marburg-Witzenhausen 1966, S. 34 Anm. 110, zu Treysa als ziegenhainischer Gründung, die „unter Mitwirkung Friedrichs zur Stadt erhoben“ worden sei.

72 REULING (wie Anm. 15) S. 211, 213; außerdem HEß (wie Anm. 71) S. 31 Anm. 111.

73 Karl JORDAN (Hg.): Die Urkunden Heinrichs des Löwen (MGH Laienfürsten- und Dynastenerkunden), Weimar 1949, S. 35 Nr. 25 (zu 1146/54). Wegen Gottfrieds Titulierung dürfte die Urkunde nach 1151 anzusetzen sein.

74 Hans WEIRICH (Hg.): Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld, Bd. 1, 1 (VHKH 19, 1), Marburg 1936, Nr. 38, hier S. 73.

75 So bereits HEß (wie Anm. 71) S. 32 Anm. 103, für die Mitte des 12. Jahrhunderts.

schon als Herkunftsname der Grafen Gottfried und Poppo erschien, als die beiden eine Besitzbestätigung König Konrads III. für das Kloster Hersfeld bezeugten.⁷⁶

Lauze fügte seinen Angaben über die angebliche Gründung Treysas noch hinzu: *Auch weiß man wol, das benente stadt [Treysa] nicht anfenglich noch alwege bei dem Graven zu Cziegenhain, sondern viel Jahr des Reichs dorff oder stadt gewesen, und hernach erstens an die Graveschafft komen ist.*⁷⁷ Diese Aussage, daß Treysa einst Reichsstadt gewesen sei,⁷⁸ ist kaum richtig, aber recht aufschlußreich für das Selbstverständnis der Stadt im 16. Jahrhundert. Wigand Lauze könnte seine Theorie aus dem (allerdings mit Ziegenkopf geminderten) Adler im Stadtwappen oder aus genealogischen Verbindungen abgeleitet haben, denn Friedrich, der angebliche Stadtgründer, war ein Neffe Kaiser Friedrichs I. Barbarossa. Die bei Lauze implizierte Aussage über die nicht ständige Herrschaft der Ziegenhainer in Treysa ist immerhin korrekt, da sich tatsächlich ein Teilbesitz der ludowingischen Landgrafen an der Stadt festmachen läßt, dessen Hintergrund wiederum in der familiären Anbindung Friedrichs von Wildungen liegen könnte.⁷⁹

Aufschlußreich ist eine weitere Stelle bei Lauze. So behauptete er, daß die eigentliche Stadtgründung Treysas schon mehr als 1000 Jahre zuvor stattgefunden habe, und wies dies dem römischen Feldherrn (Nero Claudius) Drusus zu. Er leitete dies aus dem Namen der Stadt ab, denn Drusus habe *auch ein Veste auff das Wasser, die Schwalm genant, an den Ort, da ietzunder die Stadt Treysa gelegen, erbauwet, welche von ihm anfenglich Drüsâ genant worden und demnach nicht durchs T, sondern D solte geschrieben werden.*⁸⁰

Die damit vorgeschlagene Schreibweise für Treysa (beginnend mit D) konnte sich indes ebensowenig durchsetzen wie die Rückführung des Ortsnamens auf die Antike, für die Lauze auf die gelehrte Literatur seiner Zeit verwies. Der bei ihm zitierte Andreas Althamer, der den römischen Schriftsteller Tacitus kommentiert hatte, erwähnte für Drusus und Treysa jedoch nichts dergleichen.⁸¹ Lauze, der andernorts solchen Geschichtsmymthen durchaus kritisch gegenüberstand, ließ hier davon nichts spüren, sondern trat durch eine kreative Erzählung hervor. Im übrigen erscheint die Ableitung des Namens Treysa aus der Antike auch bei anderen Geschichtsschreibern der frühen Neuzeit, aber nicht immer eindeutig auf Drusus oder diese Stadt bezogen.⁸²

76 REULING (wie Anm. 15) S. 240 (D Ko. III 116).

77 UB Kassel 2° Ms. Hass. 2/1, fol. 211^v.

78 Königsgut in Treysa vermutet für die vorstauische Zeit BRAUER (wie Anm. 54) S. 29 f., vgl. dazu PATZE: Entstehung (wie Anm. 54) S. 455 Anm. 275.

79 PATZE, Entstehung (wie Anm. 54) S. 455 f.

80 U.B. Kassel 2° Ms. Hass. 2/1, fol. 45^v.

81 Vgl. Andreae ALTHAMERII Brenzii Scholia in Cornelium Tacitum ..., Nürnberg 1529, fol. 37^v, mit analogen Hinweisen auf die Fossa Drusiana, einen Kanal vom Rhein zur Nordsee, und auf das Drusus-Grab in Mainz. Zur Drusus-Tradition und zur Benutzung Althamers bei Lauze vgl. auch FUCHS: Traditionsstiftung (wie Anm. 5) S. 82, S. 89.

82 So meinte DILICH (wie Anm. 35) I S. 31, *Trophaea Drusi deuten auf Herßfeldt und Treysa*, eindeutiger als Hersfeld identifizierbar auf der Karte, ebd. nach S. 12. Die Stadtgründung durch Drusus taucht bei Dilich teils nicht mehr auf, vgl. ebd. I S. 118 [= 122], an anderen Stellen wird sie noch angedeutet, ebd. II 145. Kritisch dazu schon KULENKAMP (wie Anm. 2) S. 2 f.

Bei Lauze basierte dies offenbar auf dem Wunsch nach Überhöhung seiner zeitweiligen Heimatstadt sowie der eigenen Gelehrsamkeit. Bei anderen Orten ging er dagegen recht nüchtern vor, wie das Beispiel Marburgs zeigt, dessen Existenz im 13. Jahrhundert er durch die Erwähnung in der Lebensbeschreibung der hl. Elisabeth des Dietrich von Apolda bestätigt sah.⁸³

Solche Angaben, die auf der eigenwilligen Nutzung anderer Autoren zur Einführung von Geschichtsfiktionen basieren, lassen die Besonderheit von Lauzes Rückschau auf Johann von Ziegenhain noch mehr hervortreten. Sie beruhte auf Informationen, die anscheinend aus Treysa und Ziegenhain stammen, wobei einiges auf schriftliche Unterlagen, das meiste aber auf Erzählungen zurückgehen dürfte. Trotz ihres anekdotischen Charakters ist die Stelle aufschlußreich für den späteren Blick auf Johann II. von Ziegenhain, der selbst in einer auf die besondere Rolle Hessens ausgerichteten Darstellung, wie Lauze sie bot, positiv ausfiel.

Gleichwohl handelte es sich um eine Idealisierung der letzten Jahre ziegenhainischer Herrschaft, die eher als Krisenzeit gelten müssen, da die Grafen mit erheblichen Finanzproblemen zu kämpfen hatten und durch Verstrickungen in Gerichtsverfahren auch ihre Untertanen schädigten. Die Lage besserte sich nach dem Ende der selbständigen Grafschaft und ihrem Anfall an Hessen durchaus. So erließ der neue Landesherr, Ludwig I. von Hessen, der Stadt Treysa viele Abgaben, die sie vorher den Ziegenhainer Grafen zu leisten hatte, darunter die wichtigste Steuer, die sog. Bede, und bestimmte Naturalabgaben in Form von Bier und Hammeln, außerdem setzte er Bußtarife herab.⁸⁴ Dies geschah anscheinend aus Dank für eine wichtige Entscheidung der Stadt. Unmittelbar nach dem Ableben ihres bisherigen Herren hatte sie gegenüber der in dieser Sache aktiv werdenden Erbin aus der Familie Hohenlohe auf die bereits erfolgte Huldigung gegenüber Ludwig I. verwiesen,⁸⁵ eine Entscheidung, die es dem Landgrafen ohne Zweifel erleichtert hat, die Grafschaft unangefochten in Besitz zu nehmen.

In Lauzes Rückschau tritt dieser Aspekt, obwohl die Landgrafen von Hessen durchaus positiv gesehen werden, freilich nicht mehr hervor, wie überhaupt Landgraf Ludwig gegenüber Johann von Ziegenhain recht blaß erscheint. Der letzte Graf von Ziegenhain hingegen wurde als gerechter, frommer Herr und, nicht ohne lehrhafte Hinter-

83 U. B. Kassel 2° Ms. Hass. 2/1, fol. 222^v; demnächst dazu Otfried KRAFFT: Oral history oder humanistische Gelehrsamkeit?, in: Andreas MEYER (Hg.): Elisabeth und kein Ende ... (im Druck), Anm. 29.

84 Dies wurde am 14. Mai 1450 verbrieft; vgl. KULENKAMP (wie Anm. 2) S. 22, S. 71, S. 82; der Text in Kulenkamps Abschrift findet sich in U.B. Kassel 2° Ms. Hass. 138, S. 16 ff. (Beilage 8).

85 Während Treysa noch am 11. April 1450 eine inhaltende Antwort an Elisabeth von Hohenlohe formulierte, verwies die Stadt sie im Juni auf die schon viel früher erfolgte Erbhuldigung, vgl. Gerhard TADDEY: Macht und Recht im späten Mittelalter. Die Auseinandersetzung zwischen Hohenlohe und Hessen um die Grafschaften Ziegenhain und Nidda, in: Württembergisch Franken 61, 1977, S. 79-123, hier S. 84, 89. In der Zwischenzeit war Ludwig I. von seiner Romfahrt zurückgekehrt, auf der er vom Tode Johanns von Ziegenhain erfahren und Maßnahmen zur Sicherung seiner Ansprüche an der Grafschaft ergriffen hatte, vgl. dazu KRAFFT: Fehde (wie Anm. 27) S. 60 mit Anm. 201; DERS.: Ludwig I. (wie Anm. 7) S. 110.

gedanken, als Idealbild präsentiert⁸⁶, das zugleich durch die vorangestellte Beschreibung des Leichenzuges eindeutig der Vergangenheit angehörte. Für das Begräbnis selbst gab Lauze mit dem Ausruf des Leichenreiters eine Einzelheit preis, die für die Kenntnis solcher Abläufe überhaupt von Bedeutung ist. Während Lauze hier wohl auf lokale Erzählungen zurückgriff, mußte er an anderer Stelle stärker nachhelfen. Spannender als die Quellen es ihm mitteilen konnten, wurden die Anfänge Treysas geschildert. Dessen doppelte Gründung durch Römer und Ludowinger, die übrigens eine gewisse Analogie zur bildlichen Ausstattung des Ziegenhainer Schlosses darstellte, beschrieb er ebenso wie die einstige Stellung als Reichsstadt oder -dorf. Selbst mit dem wohl ironisch gefärbten Köln-Vergleich Graf Johanns kontrastiert fiel dieser Blick durchgehend positiv aus, was nicht selbstverständlich war, da Lauze zu Lebzeiten lange gegen die Stadtoberen Treysas prozessiert hat. Seine besprochene Schilderung mit lokalem Hintergrund fand allerdings wenig Interesse bei denjenigen frühneuzeitlichen Autoren, die ihn für andere Stellen durchaus nutzten. Seine spezifischen Informationen wurden nicht genutzt, bis Rommel sie Anfang des 19. Jahrhunderts auswertete. Danach begann ein eigenartiges Nachleben in zunehmender Verfremdung, dessen Protagonisten weder die originäre Überlieferung heranzogen noch den Autor Lauze in den Blick nahmen. Er selbst hatte, wie so oft, dabei Informationen unterschiedlicher Güte zusammengestellt und an den behandelten Stellen, die er in seiner Landesgeschichte unterbrachte, kreativ eine selbständige Darstellung geliefert, die die ganze Bandbreite zwischen Vergangenheitsnachbearbeitung und kritischem Anspruch einnahm.

Auch sonst zeichnete Lauzes Blick auf die Geschichte und insbesondere die Urzeit Hessens der phantasievolle Mut zur Lückenfüllung aus. An den hier besprochenen Passagen trat aber deutlicher als anderswo hinzu, daß er die Kenntnis lokaler Gegebenheiten und Traditionen in seinen Rückblick einbrachte und zu einem einmaligen Bild verschmolz.

⁸⁶ In ähnlicher Weise, wie Lauze Johann II. und seinen Rentmeister schilderte, hat er die Maßnahmen Philipps des Großmütigen lobend herausgestellt, die sich gegen übermäßige Belastungen seiner Untertanen durch die Beamenschaft richteten, vgl. Ludwig ZIMMERMANN, Der hessische Territorialstaat im Jahrhundert der Reformation (VHKH 17, 1), Marburg 1933, S. 56-59.